

Die Verwaltung weist auf die allen Stadtverordneten vorliegende Auflistung der nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für den Zeitraum 01. 07. bis 31. 12. 2015 hin

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen, die nicht erheblich sind, dem Rat zur Kenntnis zu bringen

Zur Beantwortung einiger Positionen wird der Stv. Schmid ein Gesprächstermin mit der Verwaltung hier Fachbereich Bauen, Planung Umwelt, zugesagt.